

153. ~~126~~

*Samstag 3.*

Die Brotkarte

der  
Anlässlich der von Statthalterei in Niederösterreich angeordneten Einführung einer amtlichen Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl hat der Wiener Magistrat eine Durchführungsvorschrift erlassen, welcher wir Nachstehendes entnehmen: Jede Ausweiskarte lautet auf den Wochenbedarf einer Person. Es werden volle und geminderte Ausweiskarten ausgegeben. Die volle Ausweiskarte enthält 28 Abschnitte zum Bezuge von je 50 g Mehl oder 70 g Brot, die geminderte Ausweiskarte enthält nur 21 solche Abschnitte. Beim Ankauf von Mehl oder Brot hat der Verkäufer von der Ausweiskarte eine der verkauften Menge entsprechende Zahl von Abschnitten abzutrennen. Geminderte Ausweiskarten erhalten Personen, die in einem Haushalte verpflegt werden, in welchem für jede Person mehr als 2 kg Mehl vorrätig sind. Keine Ausweiskarte erhalten Personen, die in einer Landwirtschaft verpflegt werden, welche aus eigenen Vorräten Brot backt oder backen läßt und über Vorräte von mehr als 2 1/2 kg Getreide oder Mehl für jede Person verfügt. Jeder Wohnungsinhaber hat für sich und seine Wohnungsgenossen die Ausweiskarten bei der Brotkommission, in deren Sprengel er wohnt, selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu beheben. Dies gilt auch für Militärpersonen, die nicht in Erarischer Verpflegung stehen. Das Nähere über die Behebung der Ausweiskarten durch die Wohnungsinhaber enthält die in jedem Hause angeschlagene Kundmachung. Wenn während einer Woche die Zahl der Insaenen einer Wohnung sich um eine Person mehrt, die noch keine Brotkarte besitzt, hat der Wohnungsinhaber für sie bei der Brotkommission unter Beibringung des entsprechenden Nachweises (Meldezettels, Geburtsscheines) den für den Rest der Woche entfallenden Ausweiskartenrest zu beheben. Eine Verminderung der Zahl der Wohnungsinassen hat der Wohnungsinhaber unverzüglich der Brotkommission zu melden. Im Falle eines Wohnungswechsels hat sich der Wohnungsinhaber bei der bisherigen Brotkommission abzumelden und bei der Brotkommission des neuen Wohnortes unter Beibringung des Meldezettels anzumelden. Schiffer, die auf einem in Wien anliegenden Schiffe wohnen, erhalten die Ausweiskarten von der Brotkommission des Sprengels, in welchem das Schiff liegt. Anstalten (Krankenhäuser, Wohltätigkeits- und Humanitätsanstalten, Gefangenenhäuser, Schubstationen, u. ägl.), Stifte, Klöster, Seminarier, Internate und Pensionen werden wie Haushaltungen behandelt, haben jedoch durch einen legitimierten Vertreter die erforderlichen Ausweiskarten in der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes anzusprechen und dasselbst die vorgeschriebene Erklärung abzugeben. Den Anstaltsleitungen bleibt es anheimgestellt, inwiefern sie

allen oder einzelnen ihrer Insaenen die übernommenen Ausweiskarten zur eigenen Verwendung aushändigen, doch haben sie dafür zu sorgen, daß dadurch der Gesamtverbrauch der Anstaltsinassen die vorgeschriebene Menge an Mehl und Brot nicht überschreitet. Ueber Wansoh der Anstaltsleitung wird ihr statt der ihr gebührenden Ausweiskarten oder eines Teiles derselben eine besondere amtliche Anweisung auf den Bezug der entsprechenden Menge Mehl oder Brot ausgestellt. Humanitäre Vereine und Anstalten, welche sich mit der Ausspeisung dürftiger oder minderbemittelter Personen befassen, erhalten bei der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gegen Abgabe der erforderlichen Erklärungen besondere amtliche Anweisungen auf den Bezug der notwendigen Menge Mehl oder Brot, dürfen jedoch an ihre Pflinglinge und Gäste Brot nur gegen Abtrennung der entsprechenden Abschnitte der Ausweiskarten derselben abgeben. Obdachlosen-Asyle erhalten von der Konstriktionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gegen Abgabe der erforderlichen Erklärungen amtliche Anweisungen zum Bezuge der nötigen Menge Mehl und Brot und überdies eine entsprechende Anzahl von Ausweiskarten zur Ausfolgung an jene Obdachlosen, die nicht ohnehin bereits eine solche Ausweiskarte besitzen. Auch sie dürfen Brot nur gegen Einziehung der entsprechenden Abschnitte der Ausweiskarten abgeben. - Hotelinhaber haben ihren Hotelgästen täglich je einen auf 3 mal 70 Gramm ~~xxxxxxx~~ Brot lautenden Tagesausweis auszufolgen, dessen Rest bei der Abreise des Gastes zurückzunehmen ist. Diese Tagesausweise werden den Hotelinhabern im Wege ihres Gremiums durch den Magistrat zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtung jener Gewerbetreibenden, welche Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen und Brot oder Mahlprodukte verkaufen, werden durch eine besondere Kundmachung verlaublicht. Die Ausweiskarten sind unübertragbare, öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird bestraft. <sup>der</sup> Fern hat der Magistrat folgende Kundmachung erlassen: Ohne Brot- und Mehlausweis ist vom 11. d.M. angefangen ein Ankauf von Brot oder Mehl unmöglich. Solche Brot- und Mehlausweise sind nur in den amtlichen Brot- und Mehlkommissionen erhältlich. Der Hausinhaber ist verpflichtet, die Nummer und Adresse der Brot- und Mehlkommission, welcher jedes Haus zugewiesen ist, im Hause ersichtlich zu machen. Jeder Wohnungsinhaber erhält eine Erklärung zugestellt, die er wahrheitsgetreu auszufüllen und zu unterfertigen hat. Mit dieser Erklärung und dem Wohnungsmeldezettel, welcher ihm zu diesem Zwecke von der Hausinhabung leihweise zur Verfügung zu stellen ist, hat er sich an dem unten angegebenen Tage bei seiner Kommission einzufinden und erhält daselbst für sich und seine Wohnungsgenossen die entsprechende Zahl von Ausweisen. Die Ausweise, welche für die

von ihm nicht verköstigten Wohnungsgenossen bestimmt sind, hat er diesen auszufolgen. Wer am persönlichen Erscheinen verhindert ist, kann die Ausweise auch durch einen Bevollmächtigten beheben, der den Meldezettel des Verhinderten vorzuweisen und dessen Erklärung abzugeben hat. Die Wohnungsinhaber eines jeden Hauses werden ersucht, in der Brot- und Mehlkommission, welcher das betreffende Haus untersteht, in nachstehender Reihenfolge zu erscheinen: Die mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis Q am 7. April, H bis Q am 8. April und R bis Z am 9. April, täglich in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Ein besonderes Eruchen des Magistratsreferenten:

Der mit der Durchführung der Arbeiten betraute Magistratsreferent ersucht um die Aufnahme folgender Mitteilung: Um in den einzelnen Brotkommissionen den Andrang zu verhindern und den Lehrpersonen ihr schwieriges Amt zu erleichtern, erscheint es wünschenswert, daß Wohnparteien desselben Hauses, deren Familiennamen von A bis G, bzw. H bis Q und R bis Z beginnt zusammen eine Vertrauensperson zu bestimmen, ~~daß~~ der sie ihre Meldezettel und Erklärungen, welche letztere genau ausgefüllt sein müssen, zwecks Abholung der Brotkarten für sie übergeben. Diese Vertrauensperson begibt sich sodann zur Brotkommission. Eine Lehrperson wird der Reihe nach die nötigen Berechnungen vornehmen und die jeder einzelnen Partei zukommenden Brotkarten in ein Kuvert geben, es verschließen, den Namen der Partei darauf schreiben und die Kuverte samt den Meldezetteln der Parteien der Vertrauensperson übergeben. Es mögen sich in jedem Hause Leute finden, die ihren nicht versierten Mitparteien schon bei der Ausfüllung der Erklärung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Helfen wir uns gegenseitig, so wird der beabsichtigte Zweck ohne besondere große Mühe erreicht werden und dem Unbeholfenen und dem mit Mühe und Arbeit überbürdeten Mitmenschen eine Erleichterung bei der Beschaffung der Brotkarte gebracht werden. Jeder Müge in diesem Sinne in seinem Kreise aufklärend wirken. Es wird sich gewiß zeigen, daß Wien in allen Kreisen Männer und Frauen hat, die in schwerer Zeit eine Bürde für ihre Mitmenschen willig auf sich nehmen. Während der Osterfeiertage und am 1. Samstag läßt sich in dieser Hinsicht vieles machen.

Sontagelinien der städtischen Straßenbahnen. Vom Ostersonntag, den 4. April d.J. angefangen werden an Sonn- und Feiertagen nachmittags bei schönem Wetter nach Bedarf die Sontagelinien P Ottakring - Thaliastraße - Ring - Prater; S 16 Ostbahnhof - Gürtel - Grinzing und U 8 Mauer - Sechshausenstraße - Gürtel - Neuwaldkogel in Betrieb gesetzt und die Linie 13 während des ganzen Tages

durch die Langgasse - Spitalgasse und Alserbachstraße zum Nordwestbahnhof verlängert. Von dem gleichen Tage an werden an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Tages die Züge der Linie 58 nur bis Hietzing Neue Welt geführt, dafür aber die Züge der Linie 158 von Ober St. Veit bis zur Hietzingerbrücke weitergeleitet.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittag und Freitag Vormittag Sitzungen ab. - Am Donnerstag, den 8. d.M. wird Bürgermeister Dr. Weiskirchner in der üblichen feierlichen Weise an die Armenräte Ferdinand Happak, Franz Komon, Anton Reiter, Anton Schütz, Josef Spitaler (8. Bezirk), Johann Hügn, Julius Frinz und Leopold Wolf (18. Bezirk) das Diplom für die mehr als 10 jährige Mandatsausübung überreichen.

Todesfall. Von einem schweren Verluste wurde der allgemein bekannte und beliebte Marktamt-Oberinspektor Karl Philipp betroffen. Heute vormittags erlag sein Sohn Oskar Philipp, Leutnant des 26. Landwehr-Inf.-Reg. den schweren Verletzungen, die er sich auf dem Kriegsschauplatz zuzog. Gleich beim Beginn der Karpathenkämpfe traf in ein Schuß durch die Lunge, welcher vollständig ausgeheilt wurde. Er ging dann wieder in die Karpathen, erhielt einen Schuß durch die Stirnhöhle von der rechten zur linken Schläfe und auch diese Verletzung heilte wunderbarer Weise vollständig. Neuerdings, zum dritten Male in die Karpathen geschickt, traf in ein Schuß, welcher das Rückenmark verletzte und nach Wien gebracht, erlag er trotz der sorgsamsten Pflege einer Lungenentzündung, die sich infolge der Verletzung einstellte.

Kalvarienbergmarkt. Der Kalvarienbergmarkt im 17. Bezirk ist an den beiden Osterfeiertagen von 7 Uhr bis 6 Uhr abends geöffnet.

Bezirksvorsteher Rieneckl. Anlässlich des Ablebens des Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Bezirksvorsteher Rieneckl sind sowohl der Bezirksvertretung als auch der Witwe eine Umsonst von Beileidesechreiben und -Telegrammen zugegangen. So u.a. von: Minister des Innern Dr. Freih.v. Heinold, Eisenbahnminister Dr. Freih.v. Forster, Statthalter Dr. Freih.v. Bienerth, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Landeshauptmann Hauser von Oberösterreich, Oberkurator Steiner, zahlreichen Gemeinderäten, Bezirksvorstehern und sonstigen Gemeindefunktionären, Frau Baronin Rumerskirch, Hofrat von Gianella, Hofrat Neusser, Primarius Dr. Neubauer, Rektor Till, Direktor Erich Müller, Vorstand des Seimbundes kais. Rat Jakob und vielen anderen.

154

Ferner kondolierten: Der Minister des Aeußern Dr. v. Körber,  
Landesausschuß Bielohlawek, die Vizebürgermeister Hierhammer,  
Hoß und Rain, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern im eigenen  
Namen und im Namen des Magistratsgremiums, Hofrat Dr.  
Adler, Rudolf Graf Traun, die Leitung des Gauces des Deutschen  
Schulvereines, der Verein der Hausbesitzer im 4. Bezirk,

Gräfin Bellegarde - Pejacsevich, Oberrechnungsrat Fetzmann,  
Ehrenchormeister Kirchl, Kommerzialrat Habig, der n.-ö. Landes=  
schulrat, etc.

- Im Laufe  
des heutigen Vormittages wurde schon eine große Menge  
kostbarer Blumengewinde an der Bahre des Verschiedenen nieder=  
gelegt.

-----